

Friedhof St. Jacobi

auf dem Peterskamp an der Wandsbeker Chaussee in Hamburg-Eilbeck, begründet 1848 von der St. Jakobikirche, ist nächst dem Zentral-Friedhof Ohlsdorf der größte und schönste Friedhof Hamburgs. Das Bureau befindet sich am Eingang zum Friedhof und ist werktäglich 9-6, Sonn- und Festtags 9-4 geöffnet. Der Friedhof besitzt eine schöne heizbare Kapelle mit Orgel. Derselbe ist parkartig angelegt und gehalten, Gitter etc. um die Gräber sind deshalb nicht gestattet.

Die Beerdigungsgebühren betragen für Beerdigungen in Einzel- und Familiengräbern M. 25.-, für Brüderschäfte und Vereinsgräbern M. 15.-. Für Kinder bis zu 1 Jahr ist der vierte Teil und für Kinder über 1 Jahr bis zu 5 Jahren die Hälfte dieses Satzes zu entrichten. Für Leichen, die in Familiengräbern aufgenommen werden sollen und nicht mit zu den im Grabbrief benannten Personen gehören, ist nach eingeholter Genehmigung der Verwaltung zur Aufnahme die um die Hälfte erhöhte Beerdigungsgebühr zu entrichten. Gebühr für vorherige Aufnahme einer Leiche in die Leichenkammer der Kapelle M. 10.- resp. 18.-. Heizung der Kapelle M. 10.-. Orgelspiel in der Kapelle M. 22.50.-. Sonn- u. Festtags M. 50.-.

Die Gebühren für Erwerbung eigener Gräber stellen sich wie folgt: Einzelgrab M. 65.-, Familiengräber, je nach Lage und Größe pr. Fuss M. 3.- u. 4.-. Für Gräber auf Friedhofsdauer erhöht sich der Preis um die Hälfte.

Die Unterhaltung der Gräber sowie das Befpflanzen derselben ist lediglich Sache der Verwaltung und geschieht durch die Angestellten derselben nach folgendem Tarif:

Table with 2 columns: Description of maintenance services and their costs. Includes 'Es kostet die Unterhaltung von Kindergräbern', 'Einzelgräbern', 'Gräbern in Größe von 40-60 Fuss', 'bis 100 Fuss', '150 Fuss', '200 Fuss', '300 Fuss', '400 Fuss'.

Der Tarif für die Befpflanzung der Gräber ist im St. Jacobi-Friedhof-Bureau, Eilbeck, Wandsbeker Chaussee 192, 14 IV, 3521, geöffnet Werktags v. 9-6, Sonn- u. Festtags v. 9-4 Uhr, einzusehen, woselbst alle Anträge auf Unterhaltung oder Befpflanzung der Gräber zu stellen sind.

Die Anmeldung von Beerdigungen hat im St. Jacobi-Kirchenbureau, Hamburg (Stadt), Jacobi-Kirchhof 23, part., 14 III, 251, geöffnet Werktags v. 9-12 und 2-6 Uhr, mindestens 24 Stunden vorher zu geschehen.

Hammer-Friedhof auf dem Peterskamp

in Hamburg-Eilbeck, besteht seit dem 29. Juni 1862. Haupteingang von der Wandsbeker Chaussee. Das Bureau, geöffnet Werktags von 9-6 Uhr, Sonntags von 9-2 Uhr, befindet sich auf dem Friedhof, an der Seite der Friedenstraße. (Postadr.: Friedenstr. 8).

Beerdigungen sind mindestens 24 Stunden vorher anzumelden. Die Unterhaltung und Befpflanzung der Gräber ist ausschliesslich Sache der Friedhofsverwaltung, und sind alle diesbezügliche Anträge im Bureau des Friedhofs zu stellen.

Friedhof zu Ohlsdorf.

Der zur allgemeinen Begräbnisstätte bestimmte und für alle Konfessionen und Religionsgemeinschaften offene Friedhof zu Ohlsdorf ist ca. 10 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt. Derselbe umfaßt zur Zeit einen Flächenraum von 189,6 ha. Das Verwaltungsgebäude befindet sich an dem Haupteingang zum Friedhof. An den den Friedhof durchziehenden fahrbaren Wegen sind die Kapellen belegen, von welchen aus die Leichenkondukte ihren Weg nach den einzelnen Gräbern antreten. Die parkartigen Anlagen, die schöne Ausschmückung des gesamten Friedhofterrains sowie die sorgfältige Pflege desselben, haben es veranlaßt, das Friedhof von der Bevölkerung Hamburgs ganz ausserordentlich stark besucht wird. Die elektrische Vollbahn wie die Strassenbahn über Winterhude und über Barkbeck verbindet den Friedhof mit der Stadt. Mit den Beerdigungen im gemeinsamen Grabe nach dem System der Einzelbeerdigung wurde am 1. Juli 1877 und mit dem Verkauf von Gräbern am 10. Juni 1879 begonnen. Die Ruhezeit für die Einzel- und Familiengräber beträgt 25 Jahre, dagegen ist für die Genossenschaftsgräber und gemeinsamen Gräber eine von der Medizinalbehörde zu bestimmende mindestens 15jährige Ruhezeit festgesetzt. Während für die gemeinsamen Gräber und die Einzelgräber das System der Einzelbeerdigung durchgeführt wird, ist es bei Familien- und Genossenschaftsgräbern gestattet, daß nach Ablauf von 12 Jahren auf den ersten Sarg ein zweiter aufgestellt werden darf. Die Gebühren für den Ankauf von Gräbern betragen: für ein Einzelgrab von 2 1/2 m M. 10.-, für Kindergräber von 0,75 m M. 5.-, für ein Ehepaargrab von 5 m M. 80.-, für ein Familiengrab für 2 Generationen per Grabstelle von 2 1/2 m M. 40.-, für 4 m Urnenplatz M. 80.-. Für die Erwerbung dieser Gräber auf Friedhofsdauer ist das Vierfache der angeführten Gebühren zu entrichten. Für ein Genossenschaftsgrab für jede 25 Jahre per Grabstelle von 2 1/2 m M. 5.-.

Beerdigungsgebühren: für die Beerdigung im gemeinsamen Grabe M. 10.-, für die Beerdigung im Genossenschaftsgrabe M. 16.-, für die Beerdigung im Einzel- oder Familiengrabe M. 20.-. Für Kinder bis zu 1 Jahr ist der vierte Teil und für Kinder über 1 bis zu 5 Jahren die Hälfte dieser Sätze zu entrichten. Für die Beisetzung nicht berechtigter in eigenen Gräbern wird die Hälfte dieser Sätze mehr erhoben. Für die Ausgrabung einer Leiche ist die Gebühr für die Beerdigung im gemeinsamen Grabe zu entrichten.

Die Befpflanzung und Unterhaltung der Gräber darf nur durch die Angestellten des Friedhofs geschehen. Die Gebühren betragen für Befpflanzen eines gemeinsamen Grabes, eines Einzelgrabes oder einer Grabstelle im Familien- oder Genossenschaftsgrabe mit Blumen, Lebensbaum, Efeu oder dergl. M. 3.-, für Unterhaltung derselben (Reinhalten des Grabes und Pflege der Pflanzen) jährlich M. 2.-. Für reichere Befpflanzungen sowie für Unterhaltung reicher ausgeschmückter Gräber sind die Kosten mit der Friedhofsverwaltung besonders zu vereinbaren.

Der Verkauf der Gräber sowie die Anmeldung der Beerdigungen hat nur im Friedhof-Bureau in der Stadt, neue ABC-Strasse 18b, (geöffnet von 9 bis 6 abends, für dringende Angelegenheiten auch Sonn- und Festtags von 9 bis 11) zu geschehen; die Annahme von Aufträgen für Befpflanzung und Unterhaltung der Gräber erfolgt sowohl an diesem Bureau als auch im Verwaltungsgebäude auf dem Friedhof in Ohlsdorf, und ist für diesen Zweck das erstere nur

wochentags von 9 bis 4, das Bureau in Ohlsdorf wochentags von 9 bis 4, sowie Sonn- und Festtags von 9 bis 2 geöffnet.

Der Leichentransport ist zu festen Tarifsätzen Lorenz Stengelmann, Mühlenstrasse 34/37, überbringen.

Das Krematorium

auf dem Wege zum Hamburger Zentral-Friedhof, in Ohlsdorf belegen, ist 1890/91 erbaut. Die Kosten einschließlich des Grunderwerbs (der Platz ist 5570 Quadrat-Fuß groß) betrugen M. 135.829. Das Krematorium nebst einer dasselbe umgebenden Beisetzungs-Anlage (Urnenfriedhof) zur Aufnahme von asche-Überresten Feuerbestattet ist als eines der größten in Deutschland schenswert. Die Kosten der in den Jahren 1901 bis 1903 hergestellten letztgedachten Anlage belaufen sich auf M. 47.130,67, die Gesamtkosten betragen Ende 1910 M. 198.438,29. Seit der Eröffnung des Betriebes November 1892 bis Ende September 1912 wurden 5707 Personen bestattet, die Zahl ist seit längerer Zeit in regelmäßigem Steigen begriffen. Im Sommer 1908 ist ein zweiter Ofen erbaut und in Betrieb genommen. Im Jahre 1911 wurden durch große Erweiterungsarbeiten eine Empfangshalle, ein Wartezimmer für die Angehörigen, ein Wartezimmer für die Geistlichen und eine geräumige Orgelempore hergestellt. Eintrittskarten zum Preise von 50 Pf. sind nebenan bei dem Gärtner Ruge, sowie bei der Verwaltung, Rechtsanwalt Dr. E. Brackenhoff, große Bleichen 5, zu haben. Die Anwesenheit bei einer Trauerfeier ist mit Genehmigung der Leitenden gestattet. Kosten einer Feuerbestattung für Mitglieder des Vereins für Feuerbestattung M. 60, für Nichtmitglieder M. 100. Jahresbeitrag M. 6. Die Anmeldung zur Aufnahme kann jederzeit erfolgen. Alles Nähere gr. Bleichen 6, I.

Gefängnisse.

(Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.)

Das Gefängnis I mit der Korrektions-Anstalt in Fuhsbüttel

dient zur Aufnahme von 1700 erwachsenen männlichen, 110 jugendlichen und 390 weiblichen Strafgefangenen. Die Gefangenen werden innerhalb der Anstalt mit der Bearbeitung verschiedener Rohstoffe für Fabrikannten, mannigfachen Arbeiten für den Staat, sowie mit den notwendigen Hausarbeiten für die Anstalt selbst beschäftigt. In der Korrektions-Anstalt können von den vorbezeichneten 1700 Strafgefangenen 800 männliche zur Arbeit verpflichtete Haftgefangene und Korrigenden untergebracht werden, die je nach der Jahreszeit mit Feldarbeit oder Arbeiten innerhalb der Anstalt beschäftigt werden.

Das Polizeigefängnis (Mötten)

wird von der Polizeibehörde verwaltet. Es dient zur Vollstreckung von Haftstrafen, die von den Verwaltungsbehörden festgesetzt sind, sowie zur vorläufigen Inverwahrnehmung polizeilich festgenommener Personen. Die Belegungsfähigkeit beträgt 230 Köpfe.

Das Untersuchungsgefängnis vor dem Holstenhor

dient zur Aufnahme von 750 Untersuchungs-Gefangenen männlichen und weiblichen Geschlechts, sowie zum Vollzuge der Zivilhaft weiblicher Personen und der Festungshaft und nimmt zusammen rund 900 Personen auf.

Das Gefängnis II in Fuhsbüttel

dient zur Aufnahme von etwa rund 800 männlichen Strafgefangenen (Gefängnis und ungeschürfte Haft). Die Gefangenen werden innerhalb der Anstalt mit der Bearbeitung verschiedener Rohstoffe für Fabrikannten sowie mit den notwendigen Hausarbeiten für die Anstalt beschäftigt.

Die Hamburger Häfen

erstrecken sich an beiden Ufern des Elbstromes von Altona bis oberhalb Rothenburgsort über eine Länge von mehr als 8000 m. Der überwiegende Teil der Häfen gehört dem nach vollzogenem Zollanschluss verbliebenen Freihafengebiet an. Im Zollgebiete liegt am rechten Ufer neben der Altonaer Grenze eine für den Fischhandel ausgebaut Kaimreede nebst grosser Fischmarkthalle und davor befindlicher Pontonanlage, hieran schliesst sich östlich der St. Pauli Markt- und Landungsplatz, und noch weiter östlich die mit dem Zollkanal in Verbindung stehende Hafendüne vor dem Johannis-Bollwerk; am linken Ufer oberhalb des Köhlbrandes befindet sich der zum Löschen von Kohlen bestimmte Köhlschiffhafen. Am St. Pauli Ufer liegen die Landungsbrücken für die mit der Unterelbe, mit Harburg und für einen Teil der mit den Häfen verkehrenden Dampfschiffe. Gegenüber St. Pauli, vor dem linken Ufer, welches von Schiffswerten besetzt ist, gehört ein Wasserstreifen dem Freihafengebiet an. Derselbe ist durch schwimmende Pallsiden von Strom getrennt. Vor beiden Ufern befinden sich schwimmende Zollabfertigungsstellen. Zur Verbindung des nördlichen Stadtteils mit dem gegenüberliegenden Steinwärdern, von der Hafenstrasse an den Landungsbrücken ausgehend, befinden sich zur Zeit zwei unterirdische Paralleltunnel für Fussgänger- und Wagenverkehr in der Ausführung. Der Niederhafen ist zum Teil seinem früheren Zweck entzogen, weil am Nordufer neben dem Johannis-Bollwerk und den Vorseiten ein im Zollinland liegender Wasserstreifen als Zufahrt von der Unterelbe zur Stadt geschaffen werden musste. Diese Zufahrt ist von den St. Pauli Landungsbrücken bis zur Niederbaumbrücke ebenfalls durch schwimmende Pallsiden gegen das Freihafengebiet begrenzt, landseitig ist sie mit einer Kaimauer eingefasst. Sie bildet die Verlängerung des von der Oberelbe herführenden Zollkanals und steht sowohl bei der Niederbaumbrücke wie bei den St. Pauli-Landungsbrücken mit der offenen Elbe in Verbindung. Am Johannisbollwerk sind zwei Schuppen erbaut und an eine Privat-Gesellschaft vermietet. Oberhalb der Niederbaumbrücke bildet das Südost der Zollkanals zugleich die Grenze des Zollgebietes gegen das südliche Freihafengebiet. In letzterem sind ausgedehnte Speicheranlagen errichtet, welche in ihrer baulichen Beschaffenheit und maschinellen Ausrüstung allen Erfordernissen der Neuzeit entsprechen. Der zu beiden Seiten der Pallsiden liegende Niederhafen wird wie früher als Liegeplatz für Seeschiffe benutzt. Südlich von der Niederbaumbrücke befindet sich der Zugang zu dem ca. 1080 m langen Sandthorhafen. Auf dem nördlichen Kai des Sandthorhafens, dem Sandthorkai, befinden sich im Ganzen 902 Ild. m Schuppen; auf der Südseite, dem Kaiserai, stehen Schuppen von 666 m Gesamtlänge. In gleicher Weise ist südlich vom Sandthorhafen der Grabrookhafen hergerichtet; am Dalmanndai, das heisst an der nördlichen Seite dieses Hafens, befinden sich 8 Schuppen von zusammen 645 m Länge, während an der Ost- und Südseite des Hafens, dem Hübenerkai, 8 Schuppen von 516 Ild. m erbaut sind. Endlich befinden sich noch an dem an der Elbe belegenden Strandkai 8 Schuppen von zusammen 455 m Länge. Auf dem West-

ende der höf, ste hydraulisch Gesammt feste elek thor- und Elbsseitig Schiffbau Strandaal pontons vermittelt Ende des eingefasst wird. At erde 1873, sete ist name de Grundfick Banken der burger- zur Lager druckdarr auch der zum Fruc betragen Erlöse-Gr die re e F Zollgehoet und Unte für die ol die Rangie von Stron kanal befi Häfen De liegen de der in Pi bestimmt mit hydr Ufer de oberelbis brücke u westfälisc schnitten wärder B Bahnhoff l gefasst ur dem Vers qual, el hamburgi Deutsche entlang z Strecke n anlagen e fältschen Verlegung gefworn östlichen mit eine des Baak schense; Nordseite Geristdan werden, Z Dampfkra Die Beieu die Eisenb überschr eiserne E Parallel h zweite Al überführt, oder weit Am südlic etwa 2500 an den m Am Amer- Kränen u Segelschiff der Nordf von G Einzelness Am Krahn befohdet s 30 t Tragf elektrisch Bahnhöfer Verchieb d Segelschiff führt, wei gestattet. Freihafen- erbaut. Ecke des Kaffeepei Ufer, bei den Betr ufer der fahrt die weiter Verchieb westlich p hafens n Südweste und befin grenzung baut ist. jene in al Halportal Gemeinsar Indiahafen Kaimauer Rangirbah

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.